

Beschlussempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6363 –**

Anerkennung von Kriegsdienstverweigerungen erleichtern

A. Problem

Nach den Bestimmungen des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes ist für die Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes ein begründeter Antrag erforderlich, mit dem ein Rechtsschutzbedürfnis nachgewiesen werden kann.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die dahingehende Änderung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes, dass künftig eine einfache Willenserklärung in Schriftform oder zur Niederschrift genügen solle, um den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6363 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2016

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Michaela Noll
Berichterstatlerin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatlerin

Doris Wagner
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Dr. Fritz Felgentreu, Katrin Kunert und Doris Wagner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6363** in seiner 136. Sitzung am 12. November 2015 beraten und zur federführenden Beratung dem Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller führe für viele Soldatinnen und Soldaten erst die Einsatzrealität mit dem Risiko, töten zu müssen oder selbst getötet zu werden, dazu, dass sich die persönliche Einstellung zum Kriegsdienst an der Waffe schlagartig ändere. In anderen Fällen gehe der Kriegsdienstverweigerung in der Regel ein längerer Prozess des kognitiven Bewusstwerdens und der Bewusstseinsumkehr voraus. Die Anerkennungspraxis sei durch eine subjektive Bewertung der zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter sowie durch ein restriktives Vorgehen gekennzeichnet. Zudem seien in etlichen Fällen lange Bearbeitungszeiten sowie eine unzureichende Personalausstattung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben festzustellen. Auch seien die Anerkennungsquoten trotz häufig beigebrachter positiver Unterstützungserklärungen von Militärggeistlichen und Seelsorgern rückläufig. Da der Bedarf an Soldatinnen und Soldaten vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Bundeswehr steige, sei zudem zu befürchten, dass die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerungen zukünftig noch schwieriger werde, um die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen nicht zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund solle das Verfahren zur Verweigerung des Kriegsdienstes erleichtert werden und die Notwendigkeit eines begründeten Antrags entfallen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 13. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 51. Sitzung am 13. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 51. Sitzung am 13. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und empfiehlt als Ergebnis mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatungen erklärte die **Fraktion der CDU/CSU**, es bestehe kein Änderungsbedarf. Die Rechtslage sei hinreichend deutlich. Es handele sich bei der Verweigerung des Kriegsdienstes um eine Gewissensentscheidung, die nur dann nachvollziehbar und ableitbar sei, wenn ihre Begründung offengelegt werde.

Dieses sei notwendig, da niemand mehr zum Dienst an der Waffe gezwungen werde. Das derzeitige Verfahren habe sich bewährt und es sei in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass Deutschland als erster Staat der Kriegsdienstverweigerung den Rang eines Grundrechts eingeräumt habe.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, der vorliegende Antrag sei rechtlich unnötig, da den Betroffenen der Rechtsweg offen stehe, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten. Es bestehe daher kein Nachbesserungsbedarf. Seitdem die Wehrpflicht ausgesetzt und die Bundeswehr eine Freiwilligenarmee sei, könne ein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung nur noch erfolgen, wenn sich die persönliche Einstellung der Betroffenen nach dem freiwilligen Eintritt in die Bundeswehr geändert habe. Dies mache es aber erforderlich, dass der Sinneswandel durch eine Begründung auch nachvollzogen werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass es sich bei der Verweigerung des Kriegsdienstes um ein Grundrecht gemäß Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz handle und dass es nicht nachvollziehbar sei, warum dieses Grundrechts nur mit einer umfassenden Begründung in Anspruch genommen werden könne. Die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung bewegten sich nach ihrer Auffassung weiterhin auf einem hohen Niveau. Obwohl sich die Rechtsgrundlage im Grundgesetz nicht geändert habe, sei festzustellen, dass die Zahl der Anerkennungen gesunken sei. Dies zeige, dass sich der Umgang mit diesem Grundrecht verschärft habe. Vor diesem Hintergrund solle daher die Genehmigungspraxis vereinfacht werden, da die Inanspruchnahme des Grundrechts nicht erschwert werden dürfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Ansicht an, die Hürden für das Berufen auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung dürften nicht zu hoch sein. Die Begründungspflicht der Kriegsdienstverweigerung habe aber auch eine präventive Wirkung, um die Soldatinnen und Soldaten vor einer vorschnellen Entscheidung zu schützen. Zudem gebe es mit dem Freiwilligen Wehrdienst gerade die Möglichkeit, den Dienst in der Bundeswehr kennenzulernen und sich eine lang bindende Verpflichtung genau zu überlegen. Das Anerkennungsverfahren sei aber durchaus verbesserungswürdig. Es sollten neben den Sachbearbeitern und Juristen auch Psychologen einbezogen werden, um die Entscheidung über die Anerkennung so unabhängig wie möglich zu gestalten.

Berlin, den 13. Januar 2016

Michaela Noll
Berichterstatlerin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatler

Katrin Kunert
Berichterstatlerin

Doris Wagner
Berichterstatlerin